



## Kommunale Volksinitiative: **Boden behalten – Zukunft gestalten (Bodeninitiative)**

Die unterzeichnenden, in Illnau-Effretikon wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 13 der Gemeindeordnung sowie auf § 146 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 69 ff. der Verordnung über die politischen Rechte in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehr zu Anpassung der Gemeindeordnung:

### Begehr:

#### **Art. 3a – Grundstücke Neu**

<sup>1</sup> Die Veräußerung von Grundstücken im Finanzvermögen ist unter Vorbehalt von Absatz 2 unzulässig.

<sup>2</sup> Zulässig ist eine Veräußerung von Grundstücken im Finanzvermögen, wenn:

- a. die Fläche des Grundstücks 100 m<sup>2</sup> nicht übersteigt;
- b. für das Grundstück insbesondere hinsichtlich Fläche, Nutzung und Wert ein vergleichbarer Ersatz vorgesehen ist;
- c. die Veräußerung des Grundstücks an eine Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts erfolgt; oder
- d. die Veräußerung des Grundstücks zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlich ist.

### Begründung:

Boden ist ein begrenztes und daher besonders kostbares Gut. Bauland ist das Tafelsilber jeder Gemeinde. Land zu erwerben, ist kostspielig und wird in Zukunft noch teurer werden. Weil zudem Einzonungen heute kaum mehr möglich sind, benötigt eine Gemeinde genügend Landreserven für ihre Entwicklung und Gestaltung (bezahlbarer Wohnraum, Schulraum, öffentliche Infrastruktur etc.). Illnau-Effretikon braucht eine nachhaltige, langfristige und zukunftsgerichtete Bodenpolitik.

Deshalb soll die Stadt ihre Grundstücke nicht verkaufen, sondern bei Bedarf Dritten zum Gebrauch überlassen. Das bringt Erträge in Form von Baurechts-, Pacht- oder Mietzinsen. Diese wiederkehrenden Erträge sind in der Summe höher als ein einmaliger Verkaufserlös. Auf diesem Weg werden die Stadtfinanzen längerfristig gestärkt. Nach Ablauf der Baurechtsverträge können künftige Generationen wieder neu über die Verwendung des gemeindeeigenen Bodens entscheiden und damit die Gemeinde in ihrem Sinne weiterentwickeln. Der Wert des Bodens bleibt so den kommenden Generationen erhalten.

In bestimmten Fällen soll ein Grundstücksverkauf weiterhin möglich sein. Nach wie vor zulässig bleiben der Verkauf von Kleingrundstücken bis 100 m<sup>2</sup>, der Verkauf von Grundstücken unter der Bedingung des Erwerbs eines vergleichbaren Grundstücks (Realersatz), der Verkauf an eine öffentlich-rechtliche Körperschaft (z.B. Kanton) oder Anstalt (z.B. EKZ, Spital) oder ein Verkauf zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe (z.B. Wasserversorgung). Damit wird gewährleistet, dass Grundstücksverkäufe im Interesse der Bevölkerung weiterhin möglich sind.

### Stadt Illnau-Effretikon:

Name und Vorname (handschriftlich und Blockschrift)	Geburts- datum	Wohnadresse (Str./Nr./PLZ)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

Im amtlichen Publikationsorgan am 12.01.2026 veröffentlicht. Ablauf der Sammelfrist: 13.07.2026. Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Stadt Illnau-Effretikon unterzeichnet und ausgefüllt werden. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

**Initiativkomitee:**

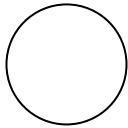
Annina Annaheim, Im Gässli 7a, 8307 Bisikon (Co-Präsidentin Initiativkomitee); Lionel Gut, Tannstrasse 44, 8307 Effretikon (Co-Präsident Initiativkomitee); Carin Antweiler, Gstückstrasse 16, 8308 Illnau; Beat Bornhauser-Sieber, Kratzgasse 26, 8307 Ottikon; Ivo Egger, Gartenstrasse 14, 8307 Effretikon; Martin Graf, Brüttenerstrasse 12, 8307 Effretikon; Valentina Greuter, Steinacherstrasse 37, 8308 Illnau; Urs Gut, Tannstrasse 44, 8307 Effretikon; Gian Hafen, Ziegelhüttenstrasse 16, 8307 Bisikon; Maxim Morskoi, Illnauerstrasse 21, 8307 Effretikon; Dominik Mühlbach, Hackenbergstrasse 3a, 8307 Effretikon; Ueli Müller, Birchstrasse 12, 8307 Effretikon; Thomas Scheiwiller, Schmittestrasse 16, 8308 Illnau; Stephan Wild-Eck, Espelstrasse 10, 8308 Illnau

Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen (§ 155 in Verbindung mit § 138d GPR).

Die/der zuständige Stimmregisterführer:in bescheinigt hiermit, dass obenstehende .... (Anzahl)  
Unterzeichner:innen in der Stadt Illnau-Effretikon stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in dieser Gemeinde ausüben.

.....  
(Ort und Datum)

.....  
(Unterschrift und Amtsstempel)



Liste vollständig oder teilweise ausgefüllt bis spätestens 06.07.2026 zurücksenden an: Annina Annaheim, Im Gässli 7a, 8307 Bisikon

Weitere Unterschriftenbogen können heruntergeladen werden unter: [www.bodeninitiative-ilef.ch](http://www.bodeninitiative-ilef.ch)

